



1. Elterninformation zur Früherkennung von Sehstörungen

! Sehen muss gelernt werden !

Die Augen sind eines der wichtigsten Sinnesorgane des Menschen, denn 80% unserer Informationen nehmen wir über unsere Augen auf. Neugeborene müssen Sehen ebenso erlernen wie Laufen und Sprechen. Die Fortschritte bei den ersten Gehversuchen erleben die Eltern täglich, wie und was ihr Kind sieht, bleibt ihnen jedoch verborgen.

? Wie lernen Kinder sehen ?

Das Sehen besteht aus zwei Vorgängen: der Bildaufnahme durch die Augen und der Bildverarbeitung im Gehirn. Das Zusammenspiel von Augen und Gehirn müssen Neugeborene üben, damit sich die zum Sehen erforderlichen neuronalen Verknüpfungen zwischen Augen, Sehrinde, Augenmotorik und Bewusstsein ausbilden können. Das Lernen geschieht nach einem angeborenen Programm und findet zum größten Teil in den ersten Jahren des Kindes statt. Treten in dieser Zeit Störungen auf, so verläuft dieser Lernprozess fehlerhaft. Augen und Gehirn werden nicht richtig trainiert und das Kind wird vermutlich nie seine volle Sehkraft erreichen. Wir sprechen dann von einer Sehschwäche oder auch: Amblyopie.

? Warum reicht ein „normaler“ Sehtest nicht aus ?

Fast jedes 5. Kind ist von einer Sehstörung betroffen, die es selbst und die Eltern nicht bemerken können. Auch bei den herkömmlichen Untersuchungen im Rahmen der Vorsorgen (U's) können diese Sehstörungen unbemerkt bleiben, einerseits, weil die Kinder erst ab dem 3. Lebensjahr mitarbeiten, andererseits weil ohne entsprechende Geräte so genannte Refraktionsstörungen nicht erkannt werden können.

? Was kann die Augenvorsorge ?

Die Augenvorsorge kann diese Störungen weitgehend unabhängig von der Mitarbeit der Kinder erkennen schon sehr frühzeitig (ab etwa dem 6. Lebensmonat) erkennen. Da die Methode sehr sensibel ist, werden in einigen Fällen allerdings auch Kinder als auffällig gewertet, die keine behandlungsbedürftige Sehstörung haben.

? Was passiert, wenn die Untersuchung auffällig ist ?

Ein auffälliger Befund heißt nicht zwangsläufig, dass das Kind eine Augenkrankheit hat. Das Kind muss dann aber einem Augenarzt zur weiteren Untersuchung und ggflls. Behandlung vorgestellt werden.

? Was bezahlt die Krankenkasse ?

Die Kosten für die Screening-Untersuchung werden nur von einigen wenigen Krankenkassen übernommen. Wird eine Sehstörung erkannt, übernehmen die Krankenkassen alle Kosten, die bei einer weiteren Untersuchung und der Behandlung entstehen.



Wenn Sie die Augen Ihres Kindes untersuchen lassen möchten, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Praxisteam

**Behandlungsvertrag bei Inanspruchnahme von
individuellen Gesundheitsleistungen**

Ich,

(Name, Vorname)

(Anschrift)

wünsche für mein Kind:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

die Durchführung der folgenden individuellen Gesundheitsleistungen:

Plusoptix 25,39 Euro

Mir ist bekannt, dass ich diese vorgenannten individuellen Gesundheitsleistungen privat nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu bezahlen habe, da diese Leistungen nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich gegenüber meiner gesetzlichen Krankenkasse keinen Anspruch auf Kostenerstattung noch Kostenbeteiligung habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)